

An den
Bürgermeister der Gemeinde Grefrath
Stefan Schumeckers
Rathausplatz 1
47929 Grefrath

**CDU-Fraktion im Gemeinderat der
Sport- und Freizeitgemeinde
Grefrath**

www.cdu-grefrath.de
fraktion@cdu-grefrath.de

Fraktionsvorsitzender
Christian Kappenhagen
Klostergarten 19 · 47929 Grefrath
02158.404691 · 0177.7676026
christian.kappenhagen@
cdu-grefrath.de

Grefrath, 27.05.2024

Antrag: „Verkleinerung des Rates der Sport- und Freizeitgemeinde Grefrath“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen in der nächsten Ratssitzung folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung zu bringen:

Der Rat der Sport- und Freizeitgemeinde Grefrath beschließt

- *von der Möglichkeit des § 3 II KWahlG NRW Gebrauch zu machen und die Zahl der zu wählenden Vertreter*innen des Gemeinderates um vier zu verringern und*
- *in der Hauptsatzung der Sport- und Freizeitgemeinde Grefrath in § 6 einen neuen Absatz III einzufügen: „(3) Die Zahl der zu wählenden Vertreter gem. § 3 Abs. 2 Buchstabe a) des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG NRW) wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 KWahlG NRW von 32 Vertretern, davon 16 in Wahlbezirken, auf 28 Vertreter, davon 14 in Wahlbezirken, verringert.“*

A) Begründung

Die Größe der Kommunalparlamente hängt von der Einwohnerzahl der Kommune und vom Wahlergebnis ab. Dabei wird etwa die Hälfte der Vertreter*innen in Wahlbezirken durch Mehrheitswahl gewählt und die andere Hälfte (mindestens) über Reservelisten der Parteien. Erreicht eine Partei in den Wahlbezirken mehr Mandate, als ihr nach dem Verhältnis ihrer Stimmen zustehen würde, behält sie diese Mandate (Überhangmandate), und die anderen Parteien erhalten Ausgleichsmandate. Entsprechend vergrößern sich die Parlamente.

Der Rat hat derzeit 32 Ratsmitglieder, die in fünf Fraktionen organisiert sind:

Vorsitzender	stellv. Vorsitzender	stellv. Vorsitzender	Geschäftsführer	Schatzmeisterin
Christian Kappenhagen Klostergarten 19 02158.404691	Frank Kölkes Birkenstraße 2 02158.3950	Manfred Wolfers jun. Hauptstraße 90 0172.2156844	Alexander Kättner Brauereistraße 9 02158.400854	Andrea Wolfers Heudonk 5 02158.406726

Ratsfraktionen

Fraktion	Mitglieder ▼
CDU	14
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	6
GOVM e.V.	5
SPD	4
FDP	2
AfD	1

Es ist nicht ausgeschlossen, dass bei der Kommunalwahl im Herbst 2025 ein Wahlergebnis entsteht, das Überhangmandate und Ausgleichsmandate erforderlich macht, so dass der Gemeinderat über die derzeitige Größe von 32 Sitzungen hinaus anwachsen könnte.

Die Parteien müssen über die Reservelisten eine Anzahl an Kandidatinnen und Kandidaten aufstellen, die erhebliche über die zu erwartenden Sitze im Gemeinderat hinausgeht, weil im Verlaufe einer Legislaturperiode oft Ratsmitglieder ausscheiden (Umzug, Tod, berufliche oder private Gründe etc.) und aus den Reservelisten nachbesetzt werden müssen. Sollte eine Liste erschöpft sein, kann das Wahlergebnis nicht mehr korrekt im Gemeinderat abgebildet werden.

Die Aufstellung dieser Listen ist bei rückläufigem kommunalpolitischen Engagement von zunehmender Schwierigkeit geprägt. Mit dem Ratsmandat sind erhebliche fachliche Anforderung und zahlreiche Termine (Rat, Ausschüsse, Aufsichtsräte, Fraktionssitzungen) verbunden, die Bürger*innen mitunter ebenfalls von einer Kandidatur abhalten. Um den Grundsätzen innerparteilicher Demokratie zu entsprechen ist es wichtig, auch bei den Wahlparteitagen der Parteien eine Anzahl von Bewerber*innen zu finden, die den Parteimitgliedern eine Auswahl ermöglicht, d.h. die Möglichkeit bietet, auch Bewerber*innen *nicht* in die Reservelisten zu wählen.

Mit der Anzahl der Ratsmitglieder sind auch Kosten für den Gemeindehaushalt verbunden (Aufwandsentschädigung), die bei einer Verkleinerung des Rates leicht sinken. Dieser Entlastungseffekt ist nicht ursächlich für diesen Antrag, soll aber nicht unerwähnt bleiben.

Die Antragsteller sind davon überzeugt, dass auch ein verkleinerter Gemeinderat ab 2025 die anstehenden Aufgaben gut bearbeiten könnte. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass der neue Gemeinderat die Anzahl und den Zuschnitt der gebildeten Fachausschüsse kritisch überprüfen sollte, um für Verwaltung und Gemeinderat kompaktere Beratungen zu ermöglichen.

B) Zum rechtlichen Hintergrund

1) Einwohnerzahl

§78 I KWahlO NRW regelt: *"Die Bevölkerungszahl für die Bestimmung der Zahl der zu wählenden Vertreter gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes richtet sich nach der vom Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW) halbjährlich fortgeschriebenen Bevölkerungszahl, die 42 Monate nach Beginn der Wahlperiode veröffentlicht ist."* Dies sind derzeit 14.948 Einwohner

(30.06.2023¹). Hiernach würde der Gemeinderat weiterhin 32 Mitglieder (und 16 Wahlbezirke) haben.

2) Frist für Entscheidung

§ 3 II KWahlG NRW regelt: *"Die Gemeinden und Kreise können bis spätestens 45 Monate nach Beginn der Wahlperiode durch Satzung die Zahl der zu wählenden Vertreter um 2, 4, 6, 8 oder 10, davon je zur Hälfte in Wahlbezirken, verringern."* Die letzte Wahlperiode begann am 01.11.2020, so dass die 45 Monate am 31.07.2024 enden würden. Die Änderung erfordert einen Ratsbeschluss, der damit in Sitzung am 12.06.2024 zu fassen wäre.

3) Zuschnitt des Wahlbezirke

§ 4 I KWahlG NRW regelt: "Der Wahlausschuss der Gemeinde teilt spätestens 52 Monate, (...) nach Beginn der Wahlperiode das Wahlgebiet in so viele Wahlbezirke ein, wie Vertreter gemäß § 3 Abs. 2 in Wahlbezirken zu wählen sind Die letzte Wahlperiode begann am 01.11.2020, so dass die 52 Monate am 28.02.2025 enden würden. Bis dahin muss der Wahlausschuss vorbereitet sein und entschieden haben. Die Ratsentscheidung zu Nr. 2) ist hierfür Grundlage.

C) Zur politischen Einordnung

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass unter den Parteien und Fraktionen unterschiedliche Sichtweisen zur Größe des Rates bestehen, weil hiermit unter Umständen Sitzverluste verbunden sein könnten. Da die Wahlergebnisse der Grefrather Kommunalwahl 2025 nicht abschätzbar sind und zudem noch rund eineinhalb Jahre in der Zukunft liegen, erfolgt dieser Antrag explizit ohne parteipolitisches Kalkül und allein um eine Vergrößerung des Rates zu vermeiden. Es soll sichergestellt werden, dass zur Kommunalwahl 2025 und bis zum Ende der Legislaturperiode in 2030 jederzeit und in jeder Partei ausreichend qualifizierte Ratsmitglieder bereitstehen, um die Belange der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Grefrather kundig zu vertreten.

Für Rückfragen stehen die Unterzeichner*innen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen.

Frank Kölkes
Parteivorsitzender CDU

Christian Kappenhagen
Fraktionsvorsitzender CDU

¹ <https://www.it.nrw/statistik/eckdaten/bevoelkerung-nach-gemeinden-315>